

zurück an:

Seite 1 von 3

Wasserverband Paunzhausen
Freisinger Straße 17
85307 Paunzhausen

E-Mail: info@wzv-paunzhausen.de
Fax: 08444 91799-22

Mitteilung über Eigentümerwechsel

1. Ursache des Eigentümerwechsels:

Verkauf/ Kauf

Erbfall/ Schenkung

Übergabe (Landwirtschaft)

2. Angaben zum Anwesen/ Verbrauchsstelle:

Flurnummer, Gemarkung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kundennummer:

3. Angaben zum neuen Eigentümer:

Vorname, Name:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail:

- Die Rechnungsanschrift stimmt mit der Verbrauchsstelle überein.
- Die Rechnungsanschrift ist abweichend von der Verbrauchsstelle:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

4. Angaben zum Voreigentümer (bitte nur im Falle eines Verkaufs/ Kaufs ausfüllen):

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

E-Mail: _____

5. Angaben zum Zählerstand, wenn eine Endabrechnung erfolgen soll:

Übergabedatum: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand am Tag der Übergabe: _____

In jedem Fall bitten wir um die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats! Dies ist für die künftigen Abrechnungen mit dem neuen Eigentümer zwingend notwendig.

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b): Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags und mithin Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf
Freisinger Straße 17, 85307 Paunzhausen
Telefon: +49 (0) 8444/91799-0
E-Mail: info@wzv-paunzhausen.de.

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf
Datenschutzbeauftragter
Freisinger Straße 17, 85307 Paunzhausen
Telefon: +49 (0) 8444/91799-0
E-Mail: datenschutz@wzv-paunzhausen.de.

Zu Art. 13 Abs. 1 c): Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter. Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG für besonders schützenswerte Daten.

Zu Art. 13 Abs. 1 e): Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt

- Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind
- Ihre personenbezogenen Daten können an weitere Behörden nur weitergegeben werden, wenn ein Gesetz dieses verlangt
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht

Zu Art. 13 Abs. 2 a): Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fall, Gesetzesgrundlage und Einverständnis zwischen zwei und 10 Jahren gespeichert. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Zu Art. 13 Abs. 2 b): Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Zu Art. 13 Abs. 2 c): Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.

Zu Art. 13 Abs. 2 d): Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, bei Verarbeitungen nach der Abgabenordnung (AO) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB I-XII) ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Zu Art. 13 Abs. 2 e): Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, sind je nach Fall und Gesetzeslage unterschiedliche Konsequenzen möglich: Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden, die Behörde kann mit Ihnen keinen Vertrag schließen und sie können die vertragliche Leistung nicht nutzen oder, so Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten anzugeben, können Bußgelder gegen Sie verhängt werden.

Zu Art. 13 Abs. 3: Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.